



Landkreis Görlitz

Vorlage Nr. BV/170/2020

Geschäftsbereich
Dezernat II

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Status der Sitzung |
|----------------------------------|---------------|----------------------|---------------------------|
| Hauptausschuss | 24.11.2020 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Kreistag des Landkreises Görlitz | 16.12.2020 | Entscheidung | öffentlich |

TOP **Vereinbarung über Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG)**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt die Vereinbarung über Benutzungsentgelte im Rettungsdienst zwischen dem Landkreis Görlitz und den Kostenträgern. Der Landrat wird beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Aufgrund von §§ 3 und 32 des Gesetzes zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245) zuletzt geändert durch zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 25. Juni 2019, (SächsGVBl. S. 521) sind durch den Träger Rettungsdienst einheitliche und leistungsgerechte Entgelte mit den Kostenträgern zu vereinbaren. Die Entgelte sind so zu bemessen, dass auf der Grundlage einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung ein bedarfsgerechter, leistungsfähiger und wirtschaftlicher Rettungsdienst gewährleistet ist. Die Entgelte umfassen insbesondere die vereinbarten Vergütungen, die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Einrichtungen sowie die Verwaltungskosten des Trägers Rettungsdienst. In der Regel erfolgt jährlich eine Anpassung.

Anlagen:

Vereinbarung über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst gemäß § 32 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsBRKG) mit Anlagen